

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Postlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Rp. Alles weitere über Nachschlag ufm. laut aufliegender Anzeigenpreislste 3. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 2148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 121

Fernruf: 231

Freitag, den 11. Oktober 1935

DL 9.35 365

34. Jahrgang

## Gerichtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 10. Oktober 1935.

### Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien.

Der sächsische Minister des Innern hat angeordnet, daß die Anträge auf Grund der Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien vom 15. September 1935 als Eilfällen zu behandeln und ohne jede Verzögerung zu erledigen sind.

### Ermäßigung der Grundsteuer für Siedlungshäuser.

Der sächsische Finanzminister hat angeordnet, daß für Siedlungshäuser (Kleinwohnungsbauten), für die der auf den 1. Januar 1935 festgestellte (vierte) Einheitswert niedriger als der erste Einheitswert liegt — falls diese Siedlungshäuser nicht überhaupt grundsteuerfrei sind — auf Antrag die Grundsteuer für die Rechnungsjahre 1935 und 1936 auf dem Erlassweg bis auf den Betrag herabgesetzt wird, der sich bei Zugrundelegung des vierten Einheitswertes als Grundsteuer ergibt.

### Zur Beachtung für Bewerber um Verwendung im Heer.

Der militärische Fürsorgedienst bittet, allgemein bekanntzugeben: Unverlangt eingereichte Bewerbungen um Verwendung im Heeresdienst von solchen Personen, die nicht unter die militärische Betreuung fallen (Angediente, Nicht-Berufssoldaten), können bei den militärischen Fürsorgedienststellen nicht aufbewahrt werden, besonders keine diesen Bewerbungsschreiben etwa beigefügten Personalpapiere (Zeugnisse, Pässe und andere Ausweise). Diese Eingaben müssen den Bewerbern wieder zurückgeschickt werden; handelt es sich um Papiere vorstehender Art, kann die Rücksendung nur unter „Einschreiben“ erfolgen. Nach den postalischen Bestimmungen ist die Rücksendung postgebührenpflichtig; die Papiere müssen als „Gebührenpflichtige Dienstsache“ gehen. Die Gebühren werden vom Postboten bei der Aushandigung erhoben. Die gleiche Bestimmung gilt für die Beantwortung von Anträgen aller Art. Portofrei können Schreiben der militärischen Dienststellen nur dann gehen, wenn Interesse der Dienststelle an dem Belange vorliegt, nicht vorwiegend persönliches Interesse des Befüch- oder Fragestellers.

### Dresden. Betrunkener Schwarzfahrer.

In Stehlich stieß ein achtzehn Jahre alter Mechanikergehilfe aus Altocotta beim Einbiegen auf dem Bahndamm gegen einen Straßenbahnzug; er stürzte und zog sich so schwere Schädelverletzungen zu, daß der Tod sofort eintrat. Nach den Feststellungen der Unfallkommission trifft den Verunglückten die Schuld. — Auf dem Schlachthofring nahm ein noch unbekannter Kraftwagenführer, der mit einem abgestellten Kraftwagen unbedeutend eine Schwarzfahrt unternommen hatte, die Kurve zu kurz, daß er mit einem Personenkraftwagen mit Anhänger zusammenstieß. Der Schwarzfahrer verlor, mit seinem sehr schwer beschädigten Fahrzeug zu flüchten, kam aber nur etwa hundert Meter weit; er ließ seinen Wagen in dem sich eine weibliche Person befand, stehen und flüchtete zu Fuß. Nach den Feststellungen der Unfallkommission hatte der Blühige während der Nacht in mehreren Lokalen gezecht.

### Wollenstein. Bahnunfall. Aus noch ungeklärter Ursache stieß auf dem Bahnstrecke ein bahndienstlicher Gleiskraftwagen mit einer Schmalspurlokomotive zusammen.

Sterbei wurde Bauinspektor Krause tödlich und Bahnunterhaltungsarbeiter Lindner schwer verletzt.  
**Chemnitz.** Um 6000 RM bestohlen. Nach einer polizeilichen Mitteilung ist am 23. September einem Reisenden aus einem Abteil des Personenzuges, der um 19.04 Uhr von Chemnitz nach Zwönitz fährt, während der Fahrt eine Aktentasche mit 6580 RM in Hundert- und Zwanzigmarktscheinen gestohlen worden. Die Aktentasche ist von braunem Leder mit Schloß und zwei Druckknöpfen; der Reisende will während der Fahrt ab und zu aus dem Fenster gesehen haben. Im gleichen sowie im benachbarten Abteil sollen mehrere unbekannte Reisende mitgeführt sein.

### Frohburg. In der Kurve verunglückt. Der Fabrikarbeiter Geuthel aus Altandritz verlor auf der regenassen Straße in einer Kurve die Gewalt über sein Kraftrad und rannte gegen die Mauer eines Hauses. Der Verunglückte erlitt tödliche Verletzungen davon.

### Mittweida. 30 Familien sieden. In der Rand-

siedlung am Dreierwälder Weg, deren Träger die Chemnitzer Kriegerversicherung ist, sind die Arbeiten für die Errichtung von siebzehn Siedlungen für dreißig Familien begonnen worden.

### Zwickau. Siedlungen werden gebaut. Um

die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern, werden achtzig Stammarbeiter-Siedlungen auf dem Gelände des Stadtquartiers Zwickau-Edersbach erbaut, ebenso neue Kleinsiedlungen auf dem gleichen Gelände; ferner ist der Bau von etwa siebzehn sogenannten Volkswohnungen vorgesehen, und in das Gebäude der ehemaligen Mittermühle sind dreizehn Arbeiterwohnungen eingebaut worden. Der Gemeinde Zwickau wurde für einen Straßenbau überlassen, durch den das Rittergutsgelände baulich aufgeschlossen wird.

Ostsch. 60 neue Bauern- und Kleinbauernstellen. Im November v. J. wurde von der Sächsischen Bauernsiedlung das Gut Hof-Rathen zu Siedlungszwecken erworben. In dieser Zeit sind 29 neue Bauern- und Gärtnerstellen entstanden, die am Erntedankfest gerichtet wurden. Außer diesen 29 Bauernstellen, die schon in wenigen Wochen bezogen werden, wurden aus dem über 500 Hektar großen Gut etwa 30 Kleinbauern Landstrecken gegeben, durch die diese zu Erbhöfen gemacht wurden.

Hainichen. Wohnhausbrand. Nachts wurde im benachbarten Riechberg das Wohnhaus des Bauers Max Rothe durch ein Schindenschloß, dessen Entstehungsurache noch unbekannt ist, vollständig eingeeäschert; es konnte nur wenig gerettet werden.

Leipzig. Stadthaus ohne Fehlbetrag! Die neuen Ratsherren nahmen den Bericht über die Hauptrechnung für das Jahr 1933 und den vorläufigen Abschluß für das Rechnungsjahr 1934 entgegen. Die Rechnung für 1933 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 227,37 Mill. Mark gegen 223,44 Mill. M nach dem Voranschlag; auch der Abschluß für 1934 ist ausgeglichen mit 219,95 Mill. M gegen 219,90 Mill. M nach dem Voranschlag. Das Gesamtvermögen der Stadtgemeinde ist für den 31. März 1934 mit 501,75 Mill. M ausgewiesen. Die Schulden belaufen sich auf 236,07 Mill. M, so daß ein Reinerlös von 265,68 Mill. M verbleibt. Die Geldlage der Stadt kann als durchaus gesund bezeichnet werden.

Delenitz i. V. Sägewerk in Flammen. Das Sägewerk von Edwin Hummel in Dölsch-Bauterbach brannte mit allen Holzvorräten vollkommen nieder; die Entstehungsurache des Brandes, durch den großer Schaden angerichtet worden ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

Pflon. Die Verwaltungsdemie Bogtland, eine Zweiganstalt der Verwaltungsakademie Leipzig, ist jetzt eröffnet worden. Kreishauptmann Dönitz legte als Leiter der Verwaltungsakademie Leipzig die Ziele und den Zweck der Verwaltungsakademien dar. Der Gauamtsleiter und Gauwart des Reichsbundes Deutscher Beamten, Schaaf, stellte die Mitarbeit des Reichsbundes in Aussicht. Gauamtsleiter Studentowski sprach über „Nationalsozialistische Weltanschauung als Grundlage der Arbeit des deutschen Beamten“. Zu dem ersten Vortrag haben sich zweiwundert Beamte aus dem Vogtland gemeldet.

Falkenstein. Eine Greisin verunglückt. Die einundsechzig Jahre alte Frau Margarete Jahn kam auf der Heimkehr vom Bieleichen von der Straße ab, stürzte in den Straßengraben und blieb mit schweren Verletzungen liegen. Die Frau wurde erst am nächsten Morgen gefunden und starb im Krankenhaus.

### Den Bliegevaner erschossen

Auf Homersdorfer Fur bei Dorchemühl im Erzgebirge trug sich eine blutige Tat zu. Als dort die Eheleute Drechsel auf dem Felde mit der Kartoffelernte beschäftigt waren, kam der Stiefsohn des Drechsel hinzu und tödete nach kurzem Wortwechsel seinen Stiefvater durch einen Schuß in den Mund. Der Grund zu der Tat soll in Familienzwistigkeiten zu suchen sein. Der Täter, Vater zweier Kinder, flüchtete und konnte noch nicht ergriffen werden.

### Achtung Hausfrauen! Ausschneiden!

Die Durchführung des Winterhilfswerkes 1935/36 teilt für die nächsten drei Monate die Eintopfsonntage mit:  
13. Oktober,  
10. November,  
8. Dezember.

In jedem Haushalt, in jeder Gaststättle nur Eintopfgericht!

### Einheit der sächsischen Jugend

#### Auflösung der „BDJ-Schulgemeinschaft“

Der Leiter des Landesverbandes Sachsen des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland (BDV), Oberbürgermeister Förner, Dresden, hat, um den Zusammenbruch der deutschen Jugend zu fördern und unter Wahrnehmung der besonderen Interessen der Staatsjugend die dem Landesverband Sachsen unterstellten „BDV-Schulgemeinschaften“ aufgelöst. Die von den „BDV-Schulgemeinschaften“ getragenen Uniformen (Gleichtrachten, Uniformteile) werden abgelegt.

Der Landesleiter des BDV, Oberbürgermeister Förner, hat gleichzeitig die bisher von den Schulgemeinschaften wahrgenommenen Aufgaben sowie die Pflege des volksdeutschen Gedankenquats innerhalb der Jugend der Staatsjugend übertragen. Zu diesem Zweck hat der Landesleiter des BDV den Leiter der Abteilung GA (Grenz- und Ausland) der Gebietsleitung 16 (Sachsen) HJ, Unterabteilungsleiter Librecht, in die Landesleitung Sachsen berufen.

### Ländliche Jugendvereine verboten

Der sächsische Minister des Innern erläßt eine Verordnung, wonach die in zahlreichen ländlichen Gemeinden und in einer Anzahl kleinerer Städte Sachsens noch bestehenden sogenannten „Jugendvereine“, die vielfach besondere Bezeichnungen wie „Harmonie“, „Freundschaft“, „Einigkeit“, „Frohinn“ usw. führen, aufgelöst und verboten werden.

Mit der Durchführung der Maßnahme werden die Amtshauptmannschaften beauftragt, die insbesondere die Namen der betroffenen Vereine in den Bekanntmachungsblättern zu veröffentlichen haben. Soweit die aufgelösten Vereine eigene Fahnen besitzen, die vor mehr als zehn Jahren angeschafft worden sind, und an deren Erhaltung ein begründetes Interesse besteht, haben sie die Fahnen an die örtliche Leitung der Hitler-Jugend abzuliefern. Solche abgelieferte Fahnen sind unverzüglich von der Hitler-Jugendleitung an das Haus der Jugend in Dresden weiterzuleiten, wo die Fahnen in angemessener und würdiger Form aufbewahrt werden.

Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereine betätigt, sie auf andere Weise unterstützt oder den durch sie geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, unterliegt den Strafbestimmungen.

Die Verordnung tritt in den einzelnen Amtshauptmannschaftlichen Bezirken mit dem Tag in Kraft, an dem die angeordnete Bekanntmachung der betroffenen Vereine veröffentlicht wird.

### Glänzender Erfolg des Reichstheaterzuges

In allen Kleinstädten Sachsens, in denen der Reichstheaterzug des Reichspropagandamtes der DAF und der NSD „Kraft durch Freude“ mit seiner künstlerischen Gastspiel gibt, immer das gleiche Bild: ein überfülltes Haus und Zuhörer, die den Künstlern aus dankbaren Herzen begeistert Beifall zollen für Leistungen, die als erstklassig und volkstümlich zu bezeichnen sind und deshalb immer wieder rückhaltlos Anerkennung finden. Das ist ja das Großartige an diesem Reichstheaterzug, daß er in Kleinstädten und Dörfern wohnenden Volksgenossen für wenig Geld den Besuch einer Varieteoveranstaltung ermöglicht, wie sie reichhaltiger und vor allen Dingen geistig wertvoller in keiner Großstadt gezeigt werden kann. Den Künstlern ist der Beifall ihrer Zuhörer bestes Werturteil für ihre Leistung, und sie sprechen voller Freude davon, daß sie in Sachsen überall diese freundliche Aufnahme und Anerkennung für die Erfüllung ihrer Aufgabe, fröhliche Unterhaltung zu vermitteln, gelunden haben.

### Langfristig Arbeitslose und arbeitslose Familienväter

Wiederum sind im Laufe dieses Jahres viele arbeitslose Volksgenossen in den Arbeitsprozeß eingeschaltet worden. Die meisten von ihnen haben Dauerarbeit erhalten, andere haben während des größten Teils des Jahres in Arbeit gestanden; ihre Tätigkeit wird, wie alljährlich, im bevorstehenden Winter nur durch Witterungseinflüsse unterbrochen werden. Ein Bedürfnis, für sie besondere „Notstands“-Arbeiten bereitzustellen, wird kaum bestehen.

Dagegen sind noch immer zahlreiche Arbeitslose vorhanden, die trotz uneingeschränkter Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit vor allem infolge struktureller Veränderungen unserer Wirtschaft keine oder nur in geringem Umfang Arbeit erhalten haben; ihnen wird fortan die besondere Sorge der Reichsanstalt gelten. Demgemäß werden auf Grund eines Erlasses des Präsidenten der Reichsanstalt mit Wirkung vom 6. Oktober 1935 zu den von der Reichsanstalt geförderten Notstandsarbeiten in erster Linie Arbeitslose zugewiesen werden, die im Laufe des letzten Jahres gar nicht oder nur bis zu einem halben Jahr in Arbeit gestanden haben. Ihre Einschaltung in Arbeit durch Notstandsarbeiten geschieht dabei nicht nur, um ihnen geregelten Arbeitseinkommen zu verschaffen und damit die Möglichkeit zu geben, den Lebensunterhalt ihrer Familie aus eigener Kraft zu bestreiten, sondern insbesondere deshalb, um in ihnen das Gefühl der Richtigkeit der Pflicht für das Volksganze zu erhalten.

Daneben sollen von den Notstandsarbeiten nach Möglichkeit auch jene Volksgenossen erfaßt werden, die zwar mehr als die Hälfte des Jahres in Arbeit gestanden haben, für die aber eine später einsetzende Arbeitslosigkeit deshalb besonders drückend ist, weil sie Ernährer einer größeren Familie sind. Gleichzeitig sind geeignete Vorkehrungen getroffen, um in Ausnahmefällen durch Fortzahlung von Familienzuschlägen und Übernahme von Fahrtkosten durch die Arbeitsämter ein Zurückbleiben der Notstandsbeiträge hinter dem bisherigen Unterstützungssatz zu vermeiden.

Die Heranziehung von langfristig Arbeitslosen und die Begünstigung von arbeitslosen Familienvätern bei Notstandsarbeiten werden bei der augenblicklichen Verteilung der Arbeitslosigkeit gleichzeitig in besonderem Maß der weiteren Entlastung der Großstädte und industriellen Notstandsgebiete dienen und damit zu einer gelanderten Verteilung der Arbeitskräfte beitragen.

